Pressemitteilung

124_2026, 16. November 2026

Gewässerschau an der Rohrach

Nach dem Wassergesetz Baden-Württemberg ist die Stadtverwaltung verpflichtet, ihre Gewässer in regelmäßigen Abständen im Rahmen einer sogenannten Gewässerschau zu überprüfen. Innerhalb der Gemarkungsgrenzen ist die Stadt unter anderem für die Rohrach zuständig.

Die nächste Begehung findet am **Mittwoch, 25. November 2026,** statt.

Bei einer Gewässerschau handelt es sich um eine behördliche Begehung oberirdischer Gewässer. Dabei werden der Zustand des Gewässers, die Unterhaltung sowie mögliche Gefahrenstellen überprüft. In die Begutachtung einbezogen werden auch die Uferbereiche sowie das Umfeld, das für den Hochwasserschutz und die ökologische Funktion des Gewässers von Bedeutung ist. Ziel der Gewässerschau ist es, Mängel und Gefahren frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls Maßnahmen zu deren Beseitigung einzuleiten.

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Gewässerschau kann es erforderlich sein, private Grundstücke zu betreten. Das Betreten von privaten Grundstücken erfolgt auf Grundlage § 101 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner werden im Vorfeld noch einmal gesondert informiert.

Die Stadtverwaltung bittet um Verständnis.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet 3.2 Tiefbau, Herr Alexander Siepen, Tel. 07331-24-428.

Ihre Ansprechpartnerin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Stadt Geislingen an der Steige
Frau Christiane Wehnert
Rathaus
Hauptstraße 1
73312 Geislingen an der Steige

Tel: 07331 24 366
Mail: pressestelle@geislingen.de